

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 34
Mittwoch, 25. August 2021

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Baustelle Obere Straße – Stand August 2021

Infos zum aktuellen Baufortschritt:

Seit Mitte Juni findet die Sanierung der Oberen Straße statt. Dazu gehören neben der Erneuerung der Verkehrsflächen auch die Kanalauswechslung und der Einbau neuer Gas- und Wasserleitungen. Im Zuge der Maßnahme finden auch Arbeiten weiterer Leitungsträger zur Vorbereitung einer späteren Breitbandverkabelung statt. Außerdem wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

In den letzten Wochen wurden Arbeiten für die Gas- und Wasserleitungen sowie die Kanalverlegung im Bereich des Rathauses durchgeführt. Außerdem wurden die Mauern im Bereich der Oberen Straße begutachtet und notwendige Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung festgelegt. Aktuell ruht die Baumaßnahme aufgrund der Betriebsferien der Baufirma. Ab Ende August werden die Arbeiten fortgesetzt. Zwischenziel ist aktuell die vorläufige Fertigstellung des ersten Bauabschnittes von der Einmündung Böblinger Straße bis zur Berggasse im Oktober/November. Anschließend wird die Baustelle weiter Richtung Westen fortgeführt.

Bilder zum aktuellen Baufortschritt:



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 28./29. August 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 28./29. August 2021 - hat die Praxis Dres. Schaefers-Schott & Schott, Wilhelm-Haspel-

Straße 19, Sindelfingen, Tel. 07031/876469 für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.
Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 26. August 2021**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
 - **Freitag, 27. August 2021**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
 - **Samstag, 28. August 2021**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
 - **Sonntag, 29. August 2021**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
 - **Montag, 30. August 2021**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
 - **Dienstag, 31. August 2021**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
 - **Mittwoch, 01. September 2021**
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee



Die Gemeindeverwaltung informiert

Blaues Kreuz

Begegnungsgruppe Böblingen
Tübinger Straße 77
www.bk-bb.de



Blaues Kreuz

Wege aus der Sucht



SOS-Kontakt

Hilfe bei Häuslicher Gewalt

HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS BÖBLINGEN

In akuter Krisensituation

Notruf Polizei 110



www.polizei-beratung.de

Beratung für Frauen



Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
07031 / 632 808
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
07031 / 222 066 und Notruf
www.thamar.de



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

17 Sprachen,
rund um die Uhr
www.hilfetelefon.de

Beratung für Männer



07031 / 410 689-13

seitz@waldhaus-jugendhilfe.de
www.waldhaus-jugendhilfe.de

ohne Gewalt leben

**Sie haben ein
Recht darauf!**

Eine Initiative
des Runden Tisches

„Häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen“



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pekic/E+/Getty Images Plus

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Das Rathaus ist montags bis freitags von 08:30 – 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen wie folgt:

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Schleehe 07034 125-26 u.schleehe@aidlingen.de

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Jaiser 07034 125-61 m.jaiser@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-62 s.stefanik@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodell 07034 125-10 t.krodell@aidlingen.de

Frau Stengel 07034 125-32 s.stengel@lrabb.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Frau Walz 0703 125-81 a.walz@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Braunhofer 07034 125-82 s.braunhofer@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-29 m.kopp@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 s.stefanik@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik „Jubilare“ in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen. Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: s.stefanik@aidlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße
Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Einreichung von Bauanträgen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aidlingen weist darauf hin, dass Bauanträge in den Sitzungen des Technischen Ausschusses nur dann beraten werden können, wenn diese **mindestens 10 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin** beim Bürgermeisteramt eingereicht sind.

Für die Beratung im Technischen Ausschuss müssen durch die Verwaltung verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Die Beratungsunterlagen müssen den Mitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstag zugestellt sein.

Wir bitten die Bauherren und Architekten deshalb um Kenntnisnahme und Beachtung der nachstehenden Termine.

Sitzungstermin:	Spätester Abgabetermin:
Montag, 13.09.2021	Montag, 30.08.2021
Montag, 04.10.2021	Montag, 20.09.2021
Montag, 08.11.2021	Freitag, 22.10.2021
Montag, 06.12.2021	Montag, 22.11.2021

Bürgermeisteramt Aidlingen

Amtliche Bekanntmachungen

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021



Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude-

und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen**

zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5 - 10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Eingangsdatum	Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
26.07.2021	263	1	Avent Babyfläschchenwärmer	07034 277467
26.07.2021	264	1	Toilettenaufsatz für Kinder, hellblau	07034 277467
26.07.2021	265	15	ältere Porenbetonsteine von 4 cm bis 24 cm	07034 277467
26.07.2021	266	1	verchromte Obst- und Gemüseschale in Drahtoptik	07034 277467
26.07.2021	267	2	IKEA LED Decklampen mit je 6 bewegl. Armen	07034 277467
26.07.2021	268	2	Funk Rauchmelder	07034 277467
26.07.2021	280	2	Carrera Ski Helme Gr. S und M	0171 5665928
26.07.2021	281	2	Giro Fahrradhelme Gr. XL	0171 5665928
13.08.2021	292	1	Windeleimer Angel Care	07034 7048
20.08.2021	293	1	Gefrierschrank Liebherr	07034 4478
22.08.2021	294	1	Vogelkäfig für Wellensittiche u.ä., mit Einrichtung, 72x57x38 cm	07034 257727
22.08.2021	295	1	Büro-Armlehnenstuhl, schwarzer Stoffbezug, hohenverstellbar, 5 Rollen	07034 257727

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Aidlingen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt Aidlingen (rollstuhlge- recht), Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlbe- rechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Über- prüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11:30 Uhr** im Bürgeramt, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahl- schein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 260 Böblingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver- zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchs- frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Ab- schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Aidlingen, 25.08.2021

Die Gemeindebehörde



Ekkehard Fauth
Bürgermeister



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Anleitung bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgaben ist jederzeit gegeben, sowohl durch die Lehrkräfte, als auch durch die Mitarbeiter*innen der Schulverwaltung.

Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen per Telefon: 07034 4766 oder per E-Mail: sonnenberg-hwrs@aidlingen.schule.bwl.de

R. Hensle/ Schulleitung

Ortsbücherei

Wir machen Urlaub

Von Montag, 16. August, bis Freitag, 27. August, bleibt die Ortsbücherei geschlossen. Letzte Chance, sich für die Ferien mit Lesestoff einzudecken, ist am Samstag, den 14.8.! Über LISSY können Sie nach wie vor alle entliehenen Medien verlängern, auch DVDs, CDs, Spiele, Zeitschriften und Tonies – sofern sie nicht von anderen Kunden vorgemerkt sind. Ab Montag, 30.8., sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Schulen



Sonnenberg Werkrealschule

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

(Freiwilliges Soziales Jahr) Schuljahr 2021/22

Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessierten die Möglichkeit zur Mitarbeit

Das Freiwillige Soziale Jahr wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohl-orientierten Einrichtungen, zu denen auch die Schulen zählen, angeboten.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik bzw. Lehrberufe.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 38 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.

Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

1. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen, selbstorganisiertes Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung.
2. Das Ministerium schreibt für alle Werkrealschulen verbindlich in verstärktem Maße Lernstandsdiagnosen vor. Hierbei sollen Stärken und Schwächen der Schüler*innen analysiert werden, um individuelle Förderpläne für jedes einzelne Kind zu erstellen. Die Umsetzung dieser Förderpläne erfordert einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Hierbei ist eine FSJ-Mitarbeit für alle Beteiligten sehr hilfreich.
3. Vorhandene Kompetenzen werden erfasst über
 - Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Klasse 5
 - Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Klasse 8
4. Mitarbeit im Rahmen des Ganztagesunterrichts, Begleitung der Schüler*innen in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften z. B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten mit digitalen Medien, künstlerische Tätigkeiten
5. Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen)
6. Mitarbeit in der Schulverwaltung

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon 07031 640081

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de

Di und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.Sekretariat geschlossen

Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist in den Sommerferien vom 24.August bis 10. September geschlossen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen.

Den vhs.Kundenservice erreichen Sie Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Nummer 07031-64000.

Englisch, A2 Refresher – Intensivkurs

In diesem Kurs können Sie an 6 Terminen in zwei Wochen intensiv Ihre Englischkenntnisse auffrischen. Sie sollten bereits Vorkenntnisse zum Beispiel aus der Realschule haben, im Urlaub im Hotel und Restaurant auf Englisch zurecht kommen und ganz einfache, langsam geführte Gespräche führen können. In diesem Kurs werden die wichtigsten Themen dieser Niveaustufe wiederholt und gefestigt, es wird viel gesprochen und der dafür erforderliche Wortschatz und die Grammatik besprochen. Sie bekommen mehr Sicherheit und können, wenn gewünscht, im Herbstsemester einen Kurs auf dem Niveau B1 besuchen.

841 260 10, Webinar, Roshita Mishra, Montag, Dienstag, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 30. Aug., 6 Termine, **Online vhs**, EUR 60,-.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Japanisch, Schnupperkurs

Sie essen Sushi, mögen Anime und Manga und haben mal von den Samurai gehört? Damit kennen Sie schon einige japanische Vokabeln. Warum nicht einmal einen kurzen Ausflug in die Sprache Japans machen? Lernen Sie einfache Satzstrukturen zum Vorstellen kennen, werfen Sie einen Blick in das Schriftsystem und schreiben Sie Ihren Namen auf Japanisch. Der Kurs wird über die Online-Plattform Zoom durchgeführt. Den Link zum Kurs erhalten Sie ca. eine Woche vor Kursbeginn per Mail.

845 260 10, Webinar, Anke Gärtner, montags, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 6. Sept., 4 Termine, **Online vhs**, EUR 48,-.

Malen in Acryl

Das Malen in Acryl verbindet viele Möglichkeiten der Malerei; dichtes und transparentes Malen sowie glatter oder modellierter Farbauftrag. Schritt für Schritt - von der Kompositionsskizze über das Farbmischen und die Farbanordnung entwickeln wir unsere Acrylbilder. Malmotive können dabei reale Objekte oder abstrakte Kompositionen sein. Auch eigene Fotos und großformatige Fotokopien aus der Kunstgeschichte sind als Motiv-Vorlagen möglich. Unabhängig von der Motivwahl steht immer die Freude am Malen zwischen erlernter Technik und freier künstlerischer Gestaltung im Vordergrund. Bitte bringen Sie, falls vorhanden, Ihre unvollendeten Arbeiten mit. Materialliste wird bei Anmeldung verschickt. 236 813 11, Workshop am Samstag, Mark Krause, Samstag, 27. Nov., 10:00 - 17:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 55,-.

Klavier für Schüler ab 6 Jahren und Erwachsene

Der Klavierunterricht findet als Einzelunterricht statt. Schwerpunkte der Anfängerkurse: Erlernen der Noten und deren Umsetzung, manuelle Koordination durch einfache Übungen, spielerisches Erarbeiten einfacher ein- bis zweistimmiger Lieder, leichte Transpositionen, Basiswissen der Musikharmonie. Im Fortgeschrittenen-Unterricht sollen bereits erlernte Techniken und die musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten verfeinert sowie individuell die Klavierliteratur erkundet werden.

242 817 11, Natalia Janczak, freitags, 15:45 - 16:15 Uhr, ab 24. Sept., 16 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 312,- Schülerermäßigung: 20%.

Keyboard

Die Keyboard-Kurse sind für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene mit und ohne Vorkenntnisse geeignet. Der Unterricht findet als Einzelunterricht statt und beträgt 15 Minuten. Auf Wunsch kann die Unterrichtszeit verlängert werden oder auch eine Kleingruppe gebildet werden. Die Kurse finden mittwochs sowie freitags in der vhs in Aidlingen statt. Die Kursleiterin spricht Unterrichtszeiten und Details jeweils vor Kursbeginn mit den Teilnehmern individuell telefonisch ab. Sollte sich nach Rücksprache mit der Dozentin für Sie kein geeigneter Unterrichtstermin finden, können Sie gebührenfrei von Ihrer Anmeldung zurücktreten.

242 950 11, für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene, Natalia Janczak, **mittwochs**, 16:45 - 17:15 Uhr, ab 22. Sept., 16 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 156,- Schülerermäßigung: 20%.

Die Gebühr entspricht einer Unterrichtszeit von 15 Minuten. 30 Min Einzelunterricht: 312 EUR (Gruppenunterricht möglich).

242 951 11, für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene, Natalia Janczak, **freitags**, 15:30 - 15:45 Uhr, ab 24. Sept., 16 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 156,- Schülerermäßigung: 20%. Die Gebühr entspricht einer Unterrichtszeit von 15 Minuten. 30 Min Einzelunterricht: 312 EUR (Gruppenunterricht möglich)

Cello für Kinder und Jugendliche

243 331 11, Ryszard Antoni Janczak, Einzelunterricht, freitags, 15:00 - 15:30 Uhr, ab 24. Sept., 16 Termine, Aidlingen, vhs, EUR 260,- bereits ermäßigt.

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr



Jahresbilanz der Feuerwehren in Baden-Württemberg 2020

Insgesamt 135.619 Einsätze bewältigten die baden-württembergischen Feuerwehren im Jahr 2020, also statistisch gesehen rund alle dreieinhalb Minuten einmal. Das zeigt die Feuerwehrstatistik für das vergangene Jahr des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Im Jahr 2020 retteten die Feuerwehren in Baden-Württemberg 11.114 Menschen. Erfreulicherweise ist die Gesamtzahl der Feuerwehrangehörigen auch letztes Jahr weiter angestiegen – trotz Corona-Pandemie. Es engagieren sich 112.341

Angehörige in den Gemeindefeuerwehren, 6.305 Angehörige in den Werkfeuerwehren, 31.878 Jungen und Mädchen sind in den Jugendfeuerwehren aktiv und die Anzahl der Angehörigen der Altersabteilungen beträgt 30.951. Nach wie vor sind 98 Prozent der Feuerwehrfrauen und -männer Ehrenamtliche. Der Anteil der Frauen in der Feuerwehr steigt weiter an.



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Wir suchen Dich **Über uns**

FEUERWEHR AIDLINGEN

Du willst Deine Freizeit abwechslungsreich gestalten und Dich dabei ehrenamtlich engagieren?

Bei uns kannst Du genau das finden!

- >> vielfältige Ausbildungen
- >> moderne Ausrüstung
- >> abwechslungsreiche Einsätze
- >> persönliche Herausforderungen
- >> und eine super Kameradschaft!

Sei auch Du mitdrin statt nicht dabei!

1 Gerätehaus
8 Fahrzeuge
4 freiwillige Feuerwehrfrauen
63 freiwillige Feuerwehrmänner
21 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr
43 Ehrenmitglieder
ca. 40 Einsätze pro Jahr

Weitere Informationen können auf unserer Homepage gefunden werden!

mach mit!

melde dich per e-mail:
lch-will-zun@feuerwehr-aidlingen.de



Freiwillige Feuerwehr Aidlingen
Hauptstraße 112
71134 Aidlingen
http://www.feuerwehr-aidlingen.de

Ehrensache!
mach mit!



Foto: Feuerwehr Aidlingen

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst